

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten,
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Musterhausener Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Was erwarten wir vom kommenden Reichstag?

Die Reichsregierung hat das deutsche Volk aufgerufen, am 6. Juni d. J. den ersten Reichstag der deutschen Republik zu wählen. Eine ungeheure Verantwortung ist damit auf die Wähler und Wählerinnen, insbesondere der Arbeiterklasse gelegt. Von dem Ausgang dieser Wahl wird es abhängen, ob wir die heutige Staatsform, die Republik behalten, oder ob die Reaktion stark genug wird, sie zu stürzen und an ihre Stelle wieder die Monarchie mit ihrer Junker-, Militär- und Polizeifüßelherrschaft zu setzen. Das wäre das größte Unglück, das dem deutschen Volke zustößen könnte. Denn nicht nur die nach so vielen Mühen leider gar so langsam in Gang kommende Volkswirtschaft würde mit einem Schlage wieder zurückgeworfen, sondern das ungeheure Elend, das heute auf uns allen lastet, würde noch um ein Vielfaches vermehrt. Erneute starke Repressalien der Entente und schließlich erneuter Krieg wären das Resultat. Einen Vorgeschnad von dem, was uns blühen könnte, hat der obigen Parteien und der Offizierskamarilla zur Last fallende Kapp-Putsch gezeigt, der sofort die sich langsam hebende Valuta wieder senkte, Unruhen aller Art mit Blutvergießen usw., und schließlich die Besetzung des Maingaues durch farbige Franzosen nebst all ihren „schönen“ Begleiterscheinungen brachte.

Zu solchen Verhältnissen treibt die Politik der Reichsparteien, der Deutschnationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei, denen wir in erster Linie mit den fünfjährigen Weltkrieg mit seinem namenlosen Jammer und Elend verdanken. Diese Parteien scheiden also für den Arbeiter und Angestellten von vornherein bei der Wahl aus.

Doch wir wollen heute nicht in hoher Politik machen. Aufklärung darüber, welche Partei für uns als Staatsbürger bei der Wahl in Frage kommt, erhält die Kollegenschaft zurzeit in reichem Maße in den politischen Versammlungen, durch Flugblätter und die Tagespresse. Heute sei untersucht, welches Interesse wir als Arbeiter und Angestellte im Gesundheitswesen am Ausgang der Reichstagswahl haben. Eine Reihe von Sonderwünschen stellen wir an die Gesetzgebung, deren Erfüllung gebieterisch verlangt werden muß. Da ist es jetzt Zeit, uns die Parteien anzusehen, denen wir unsere Forderungen anvertrauen können, die uns die Gewähr bieten, daß sie auch dafür eintreten und unsere Wünsche zu verwirklichen suchen.

Der Achtstundentag, der auch uns durch die bekannte Verordnung vom 23. November 1918 gegeben wurde, ist trotz des ungeheuren Kampfes, den wir um ihn bisher geführt haben, nur zum Teil durchgeführt. Selbst vor den Toren Berlins finden wir noch Seilanstalten mit 12- bis 14stündiger Normalarbeitszeit, abgesehen von den Tagen, wo darüber hinaus noch besondere Anforderungen an die Kollegenschaft gestellt werden. All die Jahre und Jahrzehnte hindurch sind gerade

wir durch die unmenschlich langen Arbeitszeiten am unverschämtesten ausgebeutet worden. Und nun will man uns die für das Personal im Gesundheitswesen bedeutendste Errungenschaft der Revolution, das gesetzliche Recht auf den Achtstundentag, wieder nehmen. Geht es nach den Wünschen jener famosen Konferenz im Reichsarbeitsministerium im Februar d. J., so sollen wir in Zukunft mindestens 60 Stunden in der Woche wieder Dienst verrichten. Der Gesetzentwurf betr. die Regelung der Arbeitszeit der Krankenpflegepersonen wird dem kommenden Reichstag beschäftigen und da gilt es dort, neben der gewerkschaftlichen Arbeit außerhalb des Parlaments, den Kampf für die Erhaltung des Achtstundentages zu führen.

Freunde finden wir im Reichstage aber nur in den sozialdemokratischen Parteien. Denn ihr gemeinsames Programm fordert schon seit 30 Jahren allgemein den Achtstundentag und seit 20 Jahren haben Sozialdemokraten im Reichstage die Verkürzung der Arbeitszeit in den Kranken- und Irrenhäusern verlangt. Sie sind dabei auf den entschiedensten Widerstand aller bürgerlichen Parteien, von den Konservativen bis zu den Freisinnigen, den heutigen Deutschnationalen und Deutschdemokraten, gestoßen. Selbst vor Verböhrungen haben sie sich nicht gescheut. Als die sozialdemokratische Fraktion im Jahre 1913 den Achtstundentag für das Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal verlangte, lehnte die bürgerliche Mehrheit den Antrag ab, weil der Achtstundentag unbrauchbar sei. Als aber im Jahre darauf die Sozialdemokraten wieder kamen und den Zwölfstundentag mit Rausen verlangten, lehnten sie auch den ab, weil ihnen der Antrag angeblich nicht weitgehend genug war. Kein bürgerlicher Abgeordneter ist für den Achtstundentag eingetreten, und das heute von ihnen so stark bekämpfte Achtstundentagesgesetz verdanken wir nur der aus Sozialdemokraten bestehenden Revolutionsregierung vom November 1918.

Die obligatorische Ausbildung, die wir von jeher verlangten, die nicht nur zum Segen der Kranken, sondern auch unserm gesellschaftlichen Aufstieg dienen soll, ist ernsthaft nur von den Sozialdemokraten im Reichstage vertreten worden. Antrick war es, der schon am 11. Juni 1900 eine klanmende Anklagerede im Reichstage gegen die Beschäftigung unausgebildeten Personals in den Krankenhäusern hielt. Diese Anklagen sind immer und immer wiederholt worden. Der einzige Erfolg war die minderwertige Bundesratsverordnung vom 22. März 1906. Alle Anträge der Sozialdemokraten auf Einführung obligatorischer Ausbildung sind von den bürgerlichen Mehrheiten im Reichstage stets niedergestimmt worden. Die Ausbildungsfrage harret auch heute noch der durchgreifenden Regelung. Und wenn jetzt erfreuliche Anträge in Berlin, Hamburg, Baden usw. bestehen, so ist es wiederum den Sozialdemokraten beider Fraktionen zu danken, die den Widerstand des Bürgertums gebrochen haben.

Wie in so vielen Fällen nimmt auch das Personal im Gesundheitswesen eine Ausnahmestellung im Arbeiterrecht ein. Die berichtigten Gesindeordnungen, denen ein Teil unserer Kollegenschaft auch unterstand, sind Dank der sozialistischen Initiative beseitigt. Trotzdem herrscht noch kein einheitliches Recht, zum Schaden der Kollegenschaft. Wir verlangen, daß wir mit den gewerblichen Arbeitern gleichgestellt werden. Das ist von den Sozialdemokraten im Reichstage ebenfalls immer verlangt worden, die Bürgerlichen haben das abgelehnt.

In der Versicherungsgebung herrschen ebenfalls Ausnahmestände. Eine obligatorische Unfallversicherung besteht für das Personal der Kranken- und Irrenhäuser nicht. Dabei sind gerade die Unfallgefahren in der Irrenpflege sehr groß. In der Invalidenversicherung herrscht ein dauernder Streit, ob das Pflegepersonal der Angefaltenerversicherung oder der Reichsversicherungsordnung untersteht. Dabei lassen beide Gesetze die Möglichkeit zu, daß unter gewissen Voraussetzungen die Versicherungspflicht überhaupt nicht besteht. Die Versicherungsgebung bedarf soniewo einer gründlichen Reform und da verlangen wir die Beseitigung aller Ausnahmebestimmungen. Daß uns die sozialdemokratischen Parteien auch hier zur Seite stehen werden, das beweist ihr früheres Vorgehen im Reichstage, wo sie wiederholt die vollständige Ausdehnung der Reichsversicherungsordnung auf das gesamte Pflege-, Massage- und Baderpersonal verlangt haben.

In der Beschränkung der Koalitionsfreiheit sind ja die ärgsten Auswüchse, die die Gewerbeordnung zuließ, beseitigt. Nichtsdestoweniger muß ein weiterer Ausbau verlangt werden. Zu beseitigen ist u. a. der zweite Absatz des § 152 der Gewerbeordnung, der zum Teil das Koalitionsrecht wieder aufhebt, das im ersten Absatz zugestanden wird. Zum weiteren muß aber den Betriebsräten ein vollständiges Mitbestimmungsrecht über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten eingeräumt werden, um so organisierte Kollegen vor der Maßregelungswut fanatischer Anstaltsbesitzer und -leiter zu schützen. Wenn dieses Recht im Betriebsrätegesetz eine äußerst mangelhafte Aufnahme fand, so danken wir es den bürgerlichen Parteien alleamt.

Das ist eine kleine Blütenlese von Wünschen und Forderungen, die das Personal im Gesundheitswesen an den kommenden Reichstag zu stellen hat. Sie sind äußerst bescheiden, denn wir verlangen vorerst nur das, was die gewerblichen Arbeiter größtenteils schon längst besitzen. Es ist traurig, daß solche Verhältnisse im Dienste der Krankenpflege noch bestehen. Sie zu beseitigen muß alles eingeseht werden. Hilfe von den bürgerlichen Parteien haben wir nicht zu erwarten, wie vorstehende Darlegungen gezeigt haben. Scheide man n s auf: „Der Feind steht rechts!“ gilt auch für uns.

Wir geben daher am 6. Juni unsere Stimmen den Sozialdemokraten!

Der Abschluß der Lohnbewegung in den staatlichen Krankenanstalten Berlins.

Nachdem die Lohnbewegung in den Reichs- und Staatsbetrieben Groß-Berlins, wie aus Nummer 20 der „Gewerkschaft“ ersichtlich, zum Abschluß gekommen war, ist nunmehr auch am 15. Mai im Kultusministerium die Festsetzung der Monatslöhne für das Personal der Charité und Kliniken erfolgt.

Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden pro Woche. Die Löhne wurden mit Gültigkeit ab 1. April 1920 wie folgt festgesetzt:

A. Männliche Arbeitskräfte:

	Grundlohn M.	nach 1 Jahr M.	nach 2 Jahren M.	nach 3 Jahren M.
1. Maschinisten	832,—	903,—	924,—	945,—
2. Alle Handwerker, einschließlich Gärtner und Barbier, Heizer in gehobener Stellung, Rasenreue, Stationspfleger und Bademeister, Desinfektoren, Laboratoriumsdiener nach 5jähriger Tätigkeit, geprüfte Pfleger und gleichartige Kräfte nach 5 Jahren	861,—	882,—	903,—	924,—
3. Laboratoriumsdiener, die nicht unter 2 fallen, Leiden-, Apotheken- und Baderdiener, Klinikpförtner, Aufseher, Krankenwärter, Wagenwärter, Gärtnergehilfen, Hesselwärter und gleichartige Kräfte	819,—	840,—	861,—	882,—
4. Hausdiener, Boten, Wächter	793,—	819,—	840,—	861,—
B. Weibliches Personal:				
5. Oberhebammen	750,—	771,—	793,—	813,—
6. Oberhebammen, Hebammen	678,—	699,—	720,—	741,—
7. Stationspflegerinnen, Rasenreuerinnen, Turnlehrerinnen, Badermeisterinnen, Obermädchen, Hebammen bei der Frauenklinik, geprüfte Pflegerinnen nach 5 Jahren und gleichartige Kräfte	694,—	715,—	736,—	757,—
8. Wärterinnen, Köchinnen, Waschmädchen, Plätterinnen, Fahrstuhlführerinnen, Beisitzbinnen, Kassiererinnen, Aufsicht im Küchenbetriebe	573,—	584,—	615,—	636,—
9. Stations-, Haus- und Küchenmädchen, Krankenträgerinnen, Reinigungsfrauen erhalten einen Stundenlohn von 2,75 M.	552,—	573,—	594,—	615,—

Zulagen: Stationspflegerinnen erhalten eine Dienstzulage von 36 M. pro Monat. Geprüfte Pflegerinnen, die nach Klasse 8 entlohnt werden, erhalten eine Dienstzulage von 21 M. pro Monat. Personen in der Irren-

pflege erhalten eine Dienstzulage von 16 M. pro Monat. Sind der Zulage 40 M. pro Monat für jedes Kind bis zu 14 Jahren.

Die Eingruppierung in den Lohnstufen erfolgte in der gleichen Weise wie bisher, nur wurden auf Antrag des Kollegen Scharlau die Hebammen, die bisher nach Klasse 7 entlohnt wurde, in die Klasse 8 eingereiht. Der Antrag, die geprüften Pflegerinnen und die Stationspflegerinnen in eine höhere Klasse einzureihen, wurde dagegen abgelehnt und schließlich eine Verständigung dahingehend erzielt, daß die Stationspflegerinnen, so lange sie als solche tätig sind, eine Dienstzulage von 36 M. monatlich und die geprüften Pflegerinnen, die, ebenso wie die ungeprüften, nach Klasse 8 entlohnt werden, eine Dienstzulage von 21 M. pro Monat erhalten. Die Dienstzulage für die in der Irrenpflege Tätigen wurde von 10 auf 15 M. pro Monat erhöht.

Im Anschluß an die Neuregelung der Gehälter erfolgte auch die Neuzeitung der Sachbezüge. Am meisten umstritten war der Kostsatz. Die Vertreter des Personals erkannten durchaus an, daß auf Grund der Verteuerung aller Lebensmittel auch eine Erhöhung dieser Beträge vorgenommen werden muß. Sie verlangten jedoch, daß, wenn der volle Wert der Kost in Anrechnung gebracht wird, dem Personal auch eine ausreichende Beschäftigung zuteil werden müsse. Nach längerer Auseinandersetzung wurden für das in Kost und Logis stehende Personal folgende Beträge für die Sachbezüge festgesetzt:

Be schäftigung: pro Tag 7,50 M. = 225 M. monatlich.

Wohnung: Familienwohnung 48 M. pro Monat. Einzelzimmer, in denen eine Person wohnt, 24 M. pro Monat. Zimmer, in denen 2—3 Personen wohnen, 18 M. pro Monat. Zimmer, in denen 4—5 Personen wohnen, 12 M. pro Monat. Zimmer, in denen 6 und mehr Personen wohnen, 10 M. pro Monat.

Kleidung: Für weibliche Personen: Kleid oder Rock und Bluse 12 M. pro Monat; Kleiderbüchse 9 M. pro Monat; Hemd 6 M. pro Monat. Für männliche Personen: Drillich-Jacke und Hose 12 M. pro Monat; Gausshürze 3 M. pro Monat; Hemd 6 M. pro Monat. Ein Anspruch auf Lieferung von Kleidung besteht nicht.

Ferner wurde beschlossen, daß sofort die Berechnungen vorgenommen werden und noch vor dem Pfingstfest die Nachzahlung auf die erhöhten Gehälter erfolgen solle.

Auch für die Kigarette wurden in derselben Sitzung die neuen Monatslöhne festgelegt. Ueber die Einzelheiten werden wir in der nächsten Nummer berichten.

Damit ist eine äußerst schwierige Lohnbewegung, die wiederholt zu Scheitern drohte, durch das einmütige Zusammenhalten des Personals endlich zu einem Abschluß gelangt, der allgemeine Befriedigung in den Anstalten auslösen wird.

Die Badeangestellten als Handwerker.

Oft hat die „Sanitätskarte“ über Ausbildung unserer Kollegen geschrieben. Ständig wurde in unserer Organisation verdrückt, für das gesamte Personal die Möglichkeit ausweidender Fachausbildung zu schaffen. Häufig haben wir „berühmten“ Ausbildungskünstlern für erstklassige Badeangestellte das Handwerk gelegt, die dauernd in Inseraten der großen Tageszeitungen immer neue Opfer ihrer Betrügereien suchten. Auch bekämpften wir die heute noch üblichen 8—12 Wochenkurse für Masseure und Badeangestellte in den Universitätswasserheilanstalten, die diese Anstalten mit billigen Arbeitskräften versorgen und den Lehrern dort gute Nebeneinnahmen schaffen, den Lernenden aber nur verkehrte Hoffnungen machen und der Kurpfuscherei neue Kräfte zuführen. Nie haben wir in diesem schweren Kampfe die Unterstützung unserer Arbeitgeber im Baderberuf gefunden. Im Gegenteil, die Ausbildungsfabrikanten wurden indirekt von den Arbeitgebern unterstützt, indem sie von diesen „Fabriken“ ihre Angestellten bezogen, weil sie mit diesen Keulungen billiger wirtschaften und besser den Standpunkt des „Herrn im Hause“ markieren konnten. Unsere Organisation hat durch Erreichung des paritätischen Stellennachweises hierin Wandel geschaffen. Ständig haben unsere Kollegen versucht, geschultes Personal in die Anstalten einzuführen, trotzdem waren die Arbeitgeber dagegen. Der Ausspruch eines bekannten Anstaltsleiters und Führer der Arbeitgeber erklärte: „Wozu brauchen wir geprüftes Personal, uns genügt die Zufriedenheit der Badegäste.“ Dieser Ausspruch kennzeichnet wohl am besten den wahren Geist unserer Arbeitgeber. Deshalb klingt es sonderbar, daß die Badeanstaltsbesitzer sich auf ihrer Zusammenkunft zwecks Gründung einer Einheitsorganisation auch mit der Ausbildungsfrage des Personals beschäftigten. Der Referent Osterbrink sprach unter anderem folgendes: „Der Baderberuf ist ein vogelfreier, die Schuld haben die vielen wilden Ausbildungsinstitute, die quasi Schundware auf den Markt werfen, unlautere Konkurrenz schaffen und Kurpfuscher erzeugen. Der Baderberuf muß sozial höher gestellt werden, und dies geschieht am besten durch Umstellung des Berufes in die Klasse der Handwerker. Der zukünftige Badeangestellte muß als Lehrling in eine Badeanstalt eintreten, damit er in allen Zweigen des Baderbetriebes ausgebildet wird, nach beendeter Lehrzeit muß er die Gehilfenprüfung ablegen und später das Meisterexamen.“

Solche äunfsterischen Ansichten sollte man kaum noch für möglich halten. Die Herren haben nichts zugelemt. Die Spuren einer neuen Zeit scheinen an ihnen vorübergefliegen zu sein. Wer unsere Arbeitgeber kennt, wundert sich hierüber gewiß nicht. Doch gehen wir auf das Referat ein wenig ein. Wo soll die Lehrlingszeit (oder Zuchtzeit) stattfinden, in welchen Zweigen soll der Zukunftsbademeister ausgebildet werden, worin soll die Prüfung bestehen und wer soll die Prüfung abnehmen? Sollen die Besitzer auch die Lehrlingszeit durchmachen oder gleich Prüfung und Meisterstück ohne Lehrlingszeit ablegen? Denn es steht fest, daß die wenigsten Badeanstaltsbesitzer aus dem Baderberuf hervorgegangen oder jemals als Badeangestellte tätig waren. Der Baderberuf ist ein Spezialzweig der Gesundheitspflege, genau wie der Desinfektor, Irrenpfleger, und hängt zu sehr mit der Allgemeinbildung der Krankenpfleger zusammen, daher kann die Ausbildung nicht in Privatbadeanstalten, sondern nur ähnlich erfolgen, wie in Nr. 12—14/20 der „Sanitätskarte“ angegeben.

Wenn es den Arbeitgebern wirklich Ernst ist mit der Beseitigung der Ausbildungsfabriken, wenn die Arbeitgeber ehrlich die soziale und hiermit verbundene finanzielle Hebung des Badeangestelltenberufs wünschen, dann können sie es am besten beweisen durch strikte Innehaltung und Erfüllung der Tarifverträge, wozu die Neueinstellung der Angestellten durch den paritätischen Stellennachweis gehört.

Die Ausbildungsfrage wird am besten reichsgesetzlich geregelt.

Nicht die Umstellung des Baderberufes in die Klasse der Handwerker, sondern die gesetzliche Übernahme durch Staat- und Kommune, die Sozialisierung des gesamten Gesundheitswesens ist die gebieterische Notwendigkeit im Interesse der Allgemeinheit. Durch die Gründung einer Einheitsorganisation der Arbeitgeber im Badergewerbe ist auch dem Arbeitnehmer des Badergewerbes der Weg zu seiner Arbeitnehmerpflicht gezeigt und diese Pflicht lautet: Ein ein in deine Organisation! Der laue Geist der Badeangestellten muß verschwinden. Ueberzeugte und kampfstrohe Gewerkschafter müssen sie werden. Nur so läßt sich ihre soziale Lage heben!

• Aus unserer Bewegung •

Essen. Nach monatelangem Verhandeln mit der Firma Krupp ist es uns gelungen, auch für diesen Krankenhausbetrieb einen Tarifvertrag zu schaffen. Es mußte allerdings erst der Schlichtungsausschuß in zwei Instanzen angerufen werden, wobei die Firma Krupp verpflichtet wurde, mit uns zu verhandeln. Die Firma Krupp lehnte den 1. Schiedspruch ab, doch in zweiter Instanz entschied der Schlichtungsausschuß erneut, daß die zuständige Organisation für das Krankenhauspersonal unsere Section „Gesundheitswesen“ sei. Die Berufung der Firma Krupp, daß unsere Organisation wohl für Gemeinde- und Staatsbetriebe zuständig sei, wurde abgelehnt und der Firma Krupp aufgegeben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Krankenhauspersonal tariflich zu regeln. Am 12. Mai fanden nun die Verhandlungen statt, die zu einem betriebigem Ergebnis führten. Wärter, Laboranten und Injunktionsdiener werden als Angestellte mit 4wöchiger Kündigung betrachtet, und deren neue Monatsbezüge noch festgesetzt. Für das übrige Hauspersonal wurden bei achtstündiger Arbeitszeit folgende Monatslöhne vereinbart: Stationsdiener, Hausdiener und Pförtner über 18 Jahre 240—295 M. Für weibliches Personal, Lohngruppe 1: Aufseherinnen, Köchinnen und andere gelernte Arbeiterinnen 200—255 M. Diejenigen, welche täglich 5 Stunden, und in der Woche 5 Tage arbeiten, monatlich 130—155 M. Lohngruppe 2: angelernte Kochmädchen, Büglerinnen, Näherinnen monatlich 170—210 M., diejenigen, die täglich 5 Stunden und in der Woche 5 Tage arbeiten, monatlich 100—130 M. Lohngruppe 3: Hausmädchen, Waschmädchen, Putzmädchen, Spülmädchen über 18 Jahre 140—185 M.; über 16 Jahre 100 bis 140 M.; über 14 Jahre 60—100 M. Diejenigen, die täglich fünf Stunden und in der Woche 5 Tage arbeiten, über 18 Jahre 80 bis 100 M.; über 16 Jahre 60—80 M.; über 14 Jahre 35—60 M. Dazu kommt für alle Gruppen freie Arbeitskleidung, Kost und Logis. Für die Ehefrau von jedes Kind unter 16 Jahren 1 M. pro Tag. Ledige Personen, die Haushaltsvorstand sind, werden den verheirateten gleichgestellt. Die im Stundenlohn beschäftigten Bäckerinnen, Näherinnen und Büglerinnen über 21 Jahre 3,15 M. pro Stundenlohn; über 19 Jahre 2,95 M.; über 18 Jahre 2,80 M.; über 16 Jahre 2,50 M. Vorarbeiterinnen erhalten pro Stunde 10 Pf. mehr. Die ersten drei Monate gelten als Anlernzeit (bei Arbeiterinnen) und kann den betreffenden Personen pro Stunde 10 Pf. weniger als obige Sätze gezahlt werden. Der Tarif tritt am 1. April in Kraft. Der erste Schritt zur Verbesserung der Lage des Kruppischen Krankenhauspersonals ist mit Abschluß dieses Tarifvertrages getan. Es liegt nun an den Kollegen und Kolleginnen, ob sie den Erfolg zu würdigen wissen. Einheitsliches Handeln ist auch in Zukunft vonnöten.

Neubabelsberg. Galt das Personal der Kranken- und Irrenhäuser bisher allgemein als Stiefkind der Sozialpolitik, so trat dieses für die Privatheilanstalten noch mehr als für kommunale und staatliche Krankenhäuserbetriebe zu. Dabei spielte es gar keine Rolle, ob diese Betriebe Gewinne abwarfen oder aus öffentlichen Mitteln Zuschüsse erhielten. Das ist auch heute noch so, nachdem wir gerade in Staats- und Gemeindeheilanstalten in der Verbesserung der Lage des Personals ein gut Stück weiter gekommen sind. In der Privatheilanstalt von Dr. Sinn in Neubabelsberg werden jetzt noch Löhne von 120 M. pro Monat für Pfleger, 70—90 M. für Pflegerinnen, 45—70 M. für Haus- und Küchenpersonal gezahlt. Jedes Wort der Kritik hierzu ist überflüssig. Der Einheitskämpfer ist auch noch unbekannt. Dem Personal wird der dritte Tisch serviert, der nach bekannten Kriterien beschaffen ist. Unter solchen Umständen braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn der Achtstundentag noch ein frommer Wunsch des Personals ist. Herr Dr. Sinn preist auf die gesetzliche Bestimmung. Er wird vorläufig noch die 12—14 stündige Arbeitszeit aufrecht erhalten, die sich infolge der Nachturnruhen der Patienten oft bis zu 24 Stunden ausdehnt. Sollte er aber doch die Arbeitszeit verkürzen müssen, so wird er die Anstalt lieber an einen Orden oder an einen Ausländer verlaufen, als sich diesem Zwange fügen. Den 1. Mai wollte das Personal in der Weise feiern, daß Sonntagsdienst verrichtet wurde. Als aber der Obmann des Betriebsrats die Hausdame ersuchte, das Waschtarifen an diesem Tage ausfallen zu lassen, kam er schön an. „Ach was, die Welt ist verrückt!“ erklärte sie. „Ach lasse mit meine Bestimmung, die immer noch längstreue ist, nicht nehmen.“ Am 1. Mai wird Bätsche getauft! „Hoffentlich sieht Ihr Wilhelm aus Amerongen für diesen „Gedenmtut“ einen Orden. Den Kampf gegen die Organisation des Personals hat Frau „Doktor“ Sinn selbst, und auf ihre Art übernommen. Vor einiger Zeit verkaufte sie Stoff an Küchenmädchen. Als sich andere deshalb an die Hausdame wandten, erklärte diese: „Frau Doktor hat gesagt, daß den Stoff nur diejenigen bekommen, die sich mit dem Verband nicht abgeben.“ Na also, wenn nun die 290 000-Organisation nicht in Stücke geht, dann gibts dagegen kein Mittel mehr! Es ließe sich über das Leben in dieser Mutteranstalt noch manches sagen. Für heute soll es aber genug sein. Das Personal selbst wird aber durch festen Zusammenhalt in der Orga-

alsation beweisen müssen, daß es ihm ernst ist mit der Verbesserung der Verhältnisse. Darum, Kollegen und Kolleginnen, haltet fest und treu zusammen!

• Aus der Praxis •

Myalgie der Schulter. Eine auffallende Erscheinung, besonders bei Kriegsverletzten ist die Atrophie der Schulter, ausgeprägt in der Nähe des Gelenks. Trotz der Atrophie keine Sensibilitätsstörungen; ohne Schwellung, besonders des Nachts auftretende, heftige Schmerzen. Es handelt sich dabei um ein umgrenztes Krankheitsbild des rheumatischen Muskelschmerzes, der durch thermische oder mechanische Schädigungen hervorgerufen wird. Die durch schottische und Massagebehandlung hervorgerufene Besserung, die Dauerbehandlung Heilung, bestätigt die Diagnose. Rückfälle sind, wie erwiesen, möglich, aber befahrbar.

Die Stirnhermatien neuerer Zeit, die in großer Zahl auftreten, werden durch Dr. Sieberl, Charlottenburg, und Dr. Stangenberg, Bonn, auf die Verwendung von Wachs und ähnliche Stoffe als Guttaciderersatz zurückgeführt.

Schutz gegen Röntgenstrahlen. Auf der letzten Tagung der Deutschen Röntgengeellschaft erläuterte Dr. Lajzer, Berlin, eine Röntgeneinrichtung, die alle Beteiligten nicht nur gegen vagabondierende Strahlen, sondern auch gegen die Beeinflussung durch nitroße Gase größtmöglichst schützt.

• Rundschau •

Achtung beamtete Pfleger usw. Für die Betriebsräte der Landes- und Provinzialheilstätten diene folgende Verordnung des Reichspostministers vom 27. April 1920:

„Auf Grund des § 13 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (RGBl. S. 147) wird von der Reichsregierung bestimmt: Die mittleren und unteren Beamten der Reichsdruckerei sind als Angestellte im Sinne des Betriebsrätegesetzes zu betrachten. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.“

Wir haben bereits in Nummer 16 der „Gewerkschaft“ darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, bei allen in Frage kommenden Behörden zu beantragen, die Beamten und Beamtenwärter dem Betriebsrätegesetz zu unterstellen. Wir heben dies noch einmal ganz besonders für die staatlichen, städtischen und provinziellen Heilanstalten, Kliniken usw. hervor und empfehlen, auf die Verordnung des Reichspostministers Bezug zu nehmen. Ueber das Ergebnis der Anträge bitten wir, der Leitung der Reichsdruckerei Mitteilung zu machen.

Wie man mit Krankenkassenmitgliedern umgeht. Zu dieser Notiz in Nr. 19 der „Sani“ sendet uns Herr Professor Dr. Kuttner, ärztlicher Direktor des Rudolf-Virchow-Krankenhauses in Berlin, ein Schreiben, in dem es u. a. heißt:

„Die Patientin lag in einem Zweibetten-Zimmer, in dem sich bereits eine zweite Patientin befand. Am Tage nach ihrer Aufnahme untersuchte der Stationsarzt Dr. Abeggeler, ein außerordentlich ruhiger, zuvorkommender und bei den Patienten sehr beliebter Kollege, in Gegenwart des Volontärarztes Dr. Langreuter und der Medizinalpraktikantin Fräulein Jagnowicz die Patientin. Er stellte dabei fest, daß es sich mit Wahrscheinlichkeit um eine Entzündung der tieferen Partien des Dickdarms und des Mastdarms handelt und ordnete zur Sicherung und Erweiterung der Diagnose für den nächsten Morgen eine Spiegeluntersuchung des Mastdarms an. Die Patientin hat gegen die Untersuchung nicht den geringsten Einspruch erhoben, hat auch nicht einmal andeutungsweise zu erkennen gegeben, daß ihr die Untersuchung unangenehm sei. Sie wurde auch nur vom Assistenzarzt untersucht. Erst nach Beendigung der Untersuchung betrat die Medizinalpraktikantin Fräulein Standboß und Herr Siefert das Zimmer. — Die in dem Artikel angeführten Worte „Sie sind Kassenmitglied und als solches verpflichtet, sich zu Rehrzwecken herzugeben“, oder solche, die auch nur im entferntesten in diesem Sinne gedeutet werden könnten, sind überhaupt nicht gefallen. Kurz darauf bei meiner eigenen Bitte wurde mir gemeldet, daß die Patientin, weil sie sich nicht der Spiegeluntersuchung unterziehen wollte, gegen ärztlichen Rat auf Wunsch ihrer Mutter sofort das Krankenhaus verlassen wollte. Ich bin gleich darauf zu der Kranken gegangen, habe durch äußere Untersuchung die Diagnose auf eine Affektion der tieferen Dickdarmpartien bestätigt und der Patientin dringend geraten, im Krankenhaus zu verbleiben. In demselben Sinne habe ich in jeder Weise durchaus beruhigend und auf die dringende Notwendigkeit einer Krankenhausbehandlung hinweisend, mit der Mutter gesprochen und ihr gesagt, sie solle die Kranke im Krankenhaus lassen, es würde von einer Spiegeluntersuchung auf ihren Wunsch Abstand genommen werden. Die Mutter hat sich trotzdem nicht überzeugen lassen und nahm die Tochter aus dem Krankenhaus. Auch bei schärfster Beurteilung ist zuzugeben,

daß die Kranke in jeder Beziehung zuborkommend, direkt freundlich und sachgemäß behandelt worden ist.“

Vom Vertrauensmann unseres Verbandes im Rudolf-Virchow-Krankenhaus wird uns bestätigt, daß die Behandlung der Patienten, auch der Kassenpatienten, von den Ärzten einwandfrei ist, wenn auch vereinzelt Mißgriffe vorkommen mögen. Insbesondere sei der Umgang des Professors Kuttner mit den Kranken ein zuborkommender und höflicher. Im übrigen wäre die in diesem Falle in Frage kommende Kranke im Krankenhaus wieder aufgenommen, befände sich in den Händen anderer Ärzte und würde zu ihrer eigenen Zufriedenheit behandelt.

Warmherzige Humanität. Das „Zeitraub“, Wien, erinnert daran, daß Dr. Oerzig in der christlichen „Krankenpfleger-Zeitung“ die etwas lähne Behauptung aufstellte, nur die christlichen Krankenpflegerinnen seien auch heute noch die Muster aller innerlich hohen und äußerlich tadellosen Krankenpflege. Als Muster innerlicher Hoheit und äußerlicher Tadellosigkeit wird im „Zeitraub“ ein Beispiel angeführt. Nonnen des Klosters in Lagenburg fatten sich Zuder in einer Menge von 4—5 Kilo nach ihrem Speisezimmer gerettet, um damit ihren Kaffee während zuderloser Zeit zu süßen. Dieses wurde zu einer Zeit entdeckt, als von dem für die Bundes-Eichenanstellung Mittelbach (Niederösterreich) erst kürzlich gelieferten Quantum Zuder im Gewicht von 50 Kilo nichts mehr vorhanden war und Pflanzlinge und Dienstpersonal keinen Zuderzufuhr in Kaffee und Wehspießen bekommen konnten. Nicht allein, daß diese christlich hohen und tadellosen Krankenpflegerinnen den Kranken und dem Personal den in der schigen fettarmen Zeit dringend notwendigen Zuder zu einem Teil entzogen, sie konnten sogar die Küchengehilfin nicht dulden, die für Bekannwerden dieser Unehrlichkeit Sorge getragen hat. Die Schwestern mochten trotz ihrer christlichen Nächstenliebe unter solchen Umständen mit dieser Person nicht mehr zusammen arbeiten, besonders, da sie auch noch freigeberkschaftlich organisiert ist.

Ueber hygienische Anforderungen an neuere Baustoffe und Erhaltungswesen wird von Prof. Korff in der „Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten“ (3/19) über Untersuchungen berichtet, die gewisse Beachtung verdienen. Je mehr die Anwendung von Erhaltungswesen infolge des mangelnden Ziegelmaterials zur Notwendigkeit wird, um so größere Bedeutung hat die Frage, ob die Baustoffe, die wegen ihrer Billigkeit und leichten Herstellbarkeit für alle Arten Bauten sehr besonders empfohlen werden, auch den hygienischen Anforderungen entsprechen. Untersuchungen an ausgeführten Bauten, die die vorliegenden Untersuchungen zu ergänzen hätten, werden zurzeit angestellt. Ueber das Verhalten der Baustoffe hinsichtlich ihrer Wärmeleitfähigkeit liegen bereits eingehende Untersuchungen vor. Die günstigsten Verhältnisse zeigt von den feilen Baustoffen der rheinische Schwammstein, die ungünstigsten der Beton. Haben aus ungebrauntem Lehm haben etwa die selbe Leitfähigkeit wie gebrannte Ziegel. Die Wärmeleitfähigkeit des feinsten Gipsbausteins schwankt bei den verschiedenen Fabriken stark. Was die Wärmeleitfähigkeit anlangt, so ist es wünschenswert, daß die Umfassungswände eines Wohnraumes ein gewisses Wärme-speicherungsvermögen besitzen, da hierdurch eine größere Steifigkeit der Lufttemperatur gewährleistet und eine zu starke Abkühlung der Wände vermieden wird. Das ist auch zur Verminderung von Schweißwasserbildung von nicht geringer Bedeutung. Als zweckmäßig ist eine Bauart der Wände anzusehen, bei der der äußere Teil vorwiegend als Speicher Wärmeleiter und der innere als Wärme-speicher ausgebildet wird. Die Wärmeleitfähigkeit von Ziegel und Gipsbaustein ist recht beträchtlich. Es können also Mauern aus diesen Stoffen recht große Wärmemengen ansammeln. Noch größer ist die Wärmeleitfähigkeit bei Beton, bezogen auf das Kubikmeter. Da aber Betonwände meist nur eine geringe Dide aufweisen, so werden sie trotzdem nicht viel Wärme aufnehmen. Bei allen Baumaterialien ist das Wärmespeicherungsvermögen, bezogen mit den feilen Baustoffen, gering. Nur Schlacke kommt ihnen einigermassen nahe. Durch Ausfüllen von Mauerhöhlräumen mit Füllmaterial ist also meist nur ein verhältnismäßig kleiner Wärme-speicher zu erzielen, der aber doch schon von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf die Wärmeökonomie sein kann. Bei der Untersuchung der Bedeutung der Luftdurchlässigkeit für die Lüftung der Wohnräume (Ventilation) kommt Prof. Korff zu folgenden Resultaten: Bei stark durchlässigen Stoffen (Schwammstein) beträgt die Ventilation ihre Effektivität, auch wenn der Luft bequemere Wege zum Durchtritt zur Verfügung stehen. Anders ist es bei schwer durchlässigen Stoffen. Hier wählt die Luft ganz oder zum größten Teil den bequemeren Weg. Daraus folgt, daß bei Bauten aus wenig durchlässigen Stoffen unbedingt eine besondere Lüftungsmöglichkeit vorgesehen werden muß.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Das Irrenhaus. Interessante Erzählungen von Rob. Kraus, Weinberg. Im Xenien-Verlag zu Leipzig. Preis brosch. 10 Mk.